

Gebührentarif zu § 8

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr	EURO
1	Litfaßsäulen u. Werbetafeln sowie Uhrensäulen	je qm Werbefläche jährlich	15,00
2	Sonstige Hinweis- u. Werbeanlagen einschl. Spruchbänder, ausgenommen Hinweise auf Gottesdienste; karitative Einrichtungen, Unfall- u. Kfz.-Hilfen u. sonstige öffentl. Einrichtungen	je qm Werbefläche jährlich monatlich wöchentlich	26,00 10,00 3,00
3	Automaten, Auslage- u. Schaukästen, Verkaufstische, Informationsstände	je qm beanspruchter Verkehrs- fläche monatlich wöchentlich täglich	4,00 1,00 0,50
4	Ortsfeste, Verkaufsstände, Imbißstände, Kioske, u.ä., ferner Verkaufswagen u. ambulante Verkaufsstände aller Art, Ausstellungswagen	I. für beanspruchte reine Standfläche je qm monatlich wöchentlich täglich	4,00 1,00 0,50
	und	II. umlaufende Standfläche (1 m breit entlang der Ver- kaufsfläche) je qm jährlich monatlich wöchentlich täglich	46,00 4,00 1,00 0,50

5	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden	bis zu 20 qm beanspruchter Verkehrsfläche	
		monatlich	15,00
		wöchentlich	4,00
		täglich	1,00
		bis zu 40 qm beanspruchter Verkehrsfläche	
		monatlich	31,00
		wöchentlich	8,00
		täglich	1,50
		bis zu 80 qm beanspruchter Verkehrsfläche	
		monatlich	61,00
		wöchentlich	15,00
		täglich	3,00
	und darüber hinaus je weitere 20 qm		
	monatlich	15,00	
	wöchentlich	4,00	
	täglich	1,00	
6	Kraftfahrzeugausstellungen	bis zu 200 qm pro Tag	20,00
		bis zu 300 qm pro Tag	26,00
		je weitere 100 qm	5,00
7	Festzeltveranstaltungen, Wanderzirkusse	a) auf Marktplätzen bei Beanspruchung	
		aa) eines Marktviertels	
		täglich	26,00
		bb) einer Markthälfte	
		täglich	51,00
		b) auf anderen Plätzen	
		täglich	13,00

8	Motorsportliche Veranstaltungen und Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind (übermäßige Benutzung im Sinne des § 29 STVO)	je Veranstaltung	26,00
9	Baubuden, Gerüste, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun, das nicht nur vorübergehende Lagern von Baumaterial	30 Tage gebührenfrei für den darüberhinausgehenden Zeitraum monatlich je qm beanspruchter Verkehrsfläche	1,00